

Praxisinformation zur Arzneimittelverordnung

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient unserer Praxis,

in letzter Zeit gab es in Fernsehbeiträgen und Zeitungen sehr unterschiedliche Berichte über Veränderungen bei der Arzneimittelverordnung. Daher wollen wir Ihnen die Sachlage aus unserer Sicht erläutern:

Für Arzneimittel bezahlen die Krankenkassen in Deutschland inzwischen mehr Geld als für alle ärztlichen Leistungen von Haus- und Fachärzten (außerhalb des Krankenhauses) zusammen. Diese Arzneimittel werden durch Ihre Versicherungsbeiträge bezahlt. Es handelt sich nicht um das Geld der Ärzte oder der Krankenkassen.

Hochwertige Arzneimittel gibt es nicht zu Billigpreisen. Allerdings sind die meisten Fachleute der Meinung, dass auch ohne Qualitätseinbußen für die Behandlung Einsparungen bei Arzneimitteln möglich sind. Bisher mangelte es auf diesem Sektor an Vergleichbarkeit der Preise und echtem Wettbewerb.

Der Gesetzgeber hat deswegen den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, mit einzelnen Pharmaherstellern Rabatte zu vereinbaren. Diese Möglichkeit hat bisher u. a. AOK Baden-Württemberg genutzt. Außerdem hat die Vertretung der Kassenärzte mit den Krankenkassen vereinbart, dass die Ärzte künftig vermehrt sogenannte „Leitsubstanzen“ (bewährte Arzneimittel mit nachgewiesenem Nutzen) verschreiben sollen.

All dies wird dazu führen, dass Sie in Zukunft das eine oder andere neue Präparat verschrieben bekommen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Wir versichern Ihnen:

Gerade bei diesen Arzneimitteln handelt es sich um erprobte und sichere Substanzen. Die Qualität ist nach dem strengen Arzneimittelgesetz in Deutschland garantiert. Bei den Herstellern handelt es sich um die weltweit führenden (die teilweise die identischen Pillen in einer anderen Verpackung verkauft haben).

Die Auswahl der Medikamente für Ihre Behandlung erfolgt ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten. Zu einer „wirtschaftlichen“, d. h. kostenbewussten Verordnung sind wir seit jeher als Vertragsärzte verpflichtet.

Wir sehen in vielen Fällen für Sie und uns einen zusätzlichen Erklärungsbedarf. Wir werden selbstverständlich auch mögliche Probleme beachten, die sich durch eine Umstellung ergeben können (z. B. durch eine andere Form der Pillen, die eine Einnahme erschweren könnten). Bitte weisen Sie uns auf entsprechende Probleme hin.

Ihre Hausarztpraxis